

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Versand nur elektronisch
DOCX- und PDF-Version an:
pascal.coullery@bsv.admin.ch

Bern, 22. Juni 2017

Vernehmlassung

Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme zur obigen Vernehmlassungsvorlage danken wir Ihnen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen die Überlegungen der inter-pension zu den vorgeschlagenen Änderungen zu unterbreiten. Dabei beschränken wir uns als Interessengemeinschaft von (teil)autonomen Vorsorgeeinrichtungen auf die Vorschläge die 2. Säule betreffend.

BVG, Art. 64c Abs. 1 und 2 Bst.a:

Das die Gebühren für die Oberaufsichtskommission BV neu über den Sicherheitsfonds und nicht mehr über die regionalen Aufsichtsbehörden erhoben werden sollen, ist nicht zu beanstanden. Hingegen sind wir gegen den Wechsel des Berechnungssystems, wonach die Höhe der Gebühren auf den Austrittsleistungen gemäss Betriebsrechnung und den mit zehn multiplizierten Betrag sämtlicher Renten erhoben werden soll. Der Argumentation im erläuternden Bericht mit hohen und tiefen Löhnen können wir nicht folgen, hängt doch die Höhe der Austrittsleistung vom versicherten Lohn und vom Vorsorgeplan ab. Der Gesetzgeber würde damit ein weiteres Mal die **sozialpartnerschaftliche überobligatorische Vorsorge schwächen**. Die Abgabe für die Oberaufsichtskommission pro Kopf ist unverändert beizubehalten. Es ist für den Sicherheitsfonds ein Leichtes, ein zusätzliches Feld für die Anzahl der aktiv Versicherten und der Rentenbezüger einzufügen, ebenso leicht ist es für die Vorsorgeeinrichtungen, die Anzahl zu melden.

Inter-pension hat keine Einwände, die Gebühren für die Oberaufsichtskommission BV durch den Sicherheitsfonds einkassieren zu lassen. **Hingegen ist das heutige Berechnungsmodell unverändert beizubehalten**, wonach die Gebühren nach Köpfen (aktiv Versicherte und Rentenbezüger) berechnet werden.

FZG, Art. 11 Abs.3

Dass die Vorsorgeeinrichtung künftig bei jedem Neueintritt zwingend eine Bescheinigung über allfällig beim SIFO gemeldete Freizügigkeitsleistungen einholen muss, entbehrt jeglichem Augenmass für das Machbare. Die Auswertung von 36 Mitgliedern von inter-pension mit gesamthaft **813'000 aktiv Versicherten** hat ergeben, dass diese **jährlich 227'000 Eintritte** verarbeiten! Dieselben Pensionskassen verarbeiten jährlich auch Austritte von fast 200'000 Personen, welche wiederum in einer anderen Pensionskasse als Eintritte figurieren. Ohne direkten elektronischen Zugang auf die Datenbank des Sicherheitsfonds durch die Pensionskassen ist die vorgeschlagene Änderung **unmöglich** umsetzbar und selbst dann ohne Erfolg. So sind Versi-

cherte aus Branchen, welche eine hohe Zahl befristeter Arbeitsverträge ausweisen (z.B. Gastro- und Temporärfirmen), faktisch gar nicht mehr versicherbar, weil die Kosten für diese Versichertenkategorie völlig unverhältnismässig explodieren würden und die Daten beim Sicherheitsfond falsch oder innert nützlicher Frist nicht verfügbar wären! Bis die Pensionskasse herausgefunden hätte, ob Freizügigkeitsleistungen vorhanden sind, wäre der Versicherte bereits wieder ausgetreten. Die Vorstellung, dass das vorgeschlagene Modell in der heutigen mobilen Arbeitswelt nur ansatzweise umsetzbar wäre, deutet auf begrenzte Kenntnisse in der praktischen Vorsorgeverwaltung hin.

Zu erwähnen sei hier am Rande, dass keine gesetzliche Pflicht besteht, Freizügigkeitsguthaben einzubringen, welche nicht für die maximalen Leistungen erforderlich sind. Diese Ausscheidungen würden zu einem zusätzlichen Chaos führen.

Die immer stärkere Entmündigung des Versicherten zeigt sich hier beispielhaft. In der Praxis werden die Versicherten von den Pensionskassen schon heute darauf aufmerksam gemacht, die Freizügigkeitsguthaben einzubringen, sei es auf dem Anmeldeformular und/oder beim Versand des Versicherungsausweises.

Die Änderungen von FZG Art. 11 Abs. 3 sind MIT ALLEM NACHDRUCK abzulehnen, weil dadurch die berufliche Vorsorge nicht mehr administrierbar ist, die Kosten nutzlos explodieren und einzelne Branchen wohl nur noch einen Anschluss bei der Auffangeinrichtung finden würden.

Zu guter Letzt möchten wir noch erwähnen, dass wir der Legislative und der Verwaltung seit Jahren unseren Input aus der Praxis übermitteln und an den Vernehmlassungen praktisch ausnahmslos partizipieren. Dies machen wir sehr gerne, weil wir uns gegenüber unseren Versicherten verpflichtet fühlen, eine optimale Vorsorge mit bestem Kosten/Nutzen-Verhältnis aufbauen zu können. Leider vermischen wir zunehmend die Würdigung der Argumente der Fachverbände und das Augenmass geht immer öfters verloren. Die übermässigen Regulierungen bis ins kleinste Detail – sachlich oftmals eine verschwindend kleine Versichertenkategorie betreffend, administrativ aber trotzdem für alle Arbeitnehmenden umzusetzen – verschlechtern den Durchblick und insbesondere die Transparenz in hohem Masse und tragen scheinbarweise dazu bei, die bis heute zu 99.9% sehr gut funktionierende 2. Säule zu zerstören.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie unsere Vorschläge und Anregungen im Sinne von praktikablen Lösungen in gebotener Masse würdigen und danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
inter-pension



Sergio Bortolin
Präsident



Therese Vogt
Geschäftsstelle